



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>198/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.10.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	05.10.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

### 1. TOP:

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2023 zu TOP 3;  
hier: Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule – weiteres Verfahren

### 2. Sachstand:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2023 zum Thema „Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule – weiteres Verfahren“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

### **Antrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 3 „Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule, hier: weiteres Verfahren“ (BV 075/2023) im Rahmen der Sitzung des Bildungsausschusses am 05.10.2023 (TOP 3)**

Für die CDU-Fraktion bitten wir darum, folgende Beschlüsse im Zusammenhang mit dem weiteren Verfahren zu fassen:

1. In der heutigen Sitzung wird keine inhaltliche Entscheidung zu den in der Beschlussvorlage 075/2023 genannten Varianten bzw. aufgrund von Anträgen während der Sitzung getroffen.
2. Vor der Entscheidung über die zu realisierende Variante wird die Verwaltung gebeten, unter der Annahme, dass eine Realisierung im Jahr 2024 angestrebt wird,
  - a) zeitnah einen schriftlichen Bericht über die gegenwärtig in der Stadt Schwentidental zur Verfügung stehenden Finanzmittel -insbesondere auch zu den Förderungsmöglichkeiten- im Zusammenhang mit dem Bau und der Sanierung von Schulen, Kitas und Ganztagschulen (inkl. Digitalisierung) vorzulegen.

Dieser vorzulegende Bericht soll zunächst die Konkretisierung des von der Verwaltung mit der Vorlage 75 b/2023 vorgelegten Sachstandes sicherstellen.

- b) Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes(KInvFG ),das auch in Schleswig-Holstein umgesetzt wird, daraufhin zu überprüfen, inwieweit, so das Gesetz ausdrücklich, auch z.B. der Neubau einer Schule gefördert wird, wenn die Sanierungskosten außer Verhältnis zu den Neubaukosten stehen. Die Geltungsdauer einer möglichen Förderung durch dieses Gesetz ist durch die Änderung der Richtlinie vom 13. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2025 bzw.2027 verlängert worden. (vgl. Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2022, Seite 33). Mit dem KInvFG stellt der Bund finanzschwachen Kommunen - über die Länder - im Rahmen eines Sondervermögens im Zeitraum von Juli 2015 bis Dezember 2025/2027 insgesamt 7 Mrd. Euro zur Förderung ihrer Investitionstätigkeit zur Verfügung. Eine Förderung durch den Bund ist mit bis zu 90 % möglich.

#### Begründung:

Es ist zunächst festzuhalten, dass die Verwaltung die in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 14.06.2022 gefassten Beschlüssen noch nicht umgesetzt hat.

In der dort genannten Beschlussvorlage sind zum Teil nicht mehr geltende Förderprogramme aufgelistet, zu anderen, neu aufgelegten Förderprogrammen liegen noch keine Richtlinien vor, sodass eine Entscheidung in der Sache immer noch nicht möglich ist. Von daher ist es für eine Entscheidung

unbedingt erforderlich, zunächst Fördermöglichkeiten dringend zu aktualisieren, mit der Prüfung des Erhalts von Förderung z.B. bis zu 85 oder sogar 90 % für einen möglichen Schulneubau in Schwentidental im Ortsteil Klausdorf.

Der Bund bzw. Schleswig-Holstein fördert damit u.a. die energetische Sanierung oder Optimierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur insgesamt.

In Anbetracht der Finanzlage der Stadt Schwentidental und des Umfangs der zukünftig notwendigen Investitionen, wäre es grobfahrlässig, Entscheidungen zu treffen, bevor nicht abschließend geprüft ist, für welche diese Investitionen Fördermöglichkeiten, teilweise sogar in erheblichem Umfang, bestehen.

**Jetzt, vorab die Entscheidung über die zu präferierende Variante zu treffen, würde bedeuten, dass die Durchführbarkeit letztlich bereits absehbar aus finanziellen Gründen scheitern wird. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass weder von der Verwaltung die Fördermöglichkeiten bisher abschließend und verlässlich geprüft sind, noch Finanzmittel in überhaupt nennenswerter Größe zur Verfügung stehen, ist jede dennoch getroffene Variantenentscheidung mit dem Makel eines „Augen zu und durch“ behaftet und wird zu einem bösen Erwachen führen, was in Anbetracht der Wichtigkeit und der berechtigten Interessen der Kinder, Schülerinnen und Schüler und der Eltern unbedingt vermieden werden muss.**

Christoph Ache, Karolin Bretschneider, Katrin Gerle und Fraktion